



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

064/2024

Federführung:	Bauamt	Datum:	02.05.2024
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	4233

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2024	öffentlich

Kostenübernahmeantrag, Ludwig-Maria-Therese-Stiftung, Kindergarten St. Cyriakus, Zaun- und Malerarbeiten

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg übernimmt die Kosten für die Zaun- und Malerarbeiten im und am Kindergarten St. Cyriakus gemäß vorliegendem Antrag in Höhe von 23.015,60 Euro.

Sachverhalt:

Die Ludwig-Maria-Therese-Stiftung, der Kindergarten St. Cyriakus, stellte mit Schreiben vom 22.01.2024 einen Zuschussantrag für Zaunarbeiten Hof Ilbenstraße (3.353,10 Euro), Zaunarbeiten Garten Ilbenstraße (6.999,39 Euro) und Malerarbeiten Treppenhaus und Gruppenräumen (12.663,11 Euro).

In seiner Sitzung vom 17.10.2017 hat der Gemeinderat der Vereinbarung über das Erwerbsrecht am Kindergarten St. Cyriakus beschlossen, welches ins Grundbuch eingetragen wurde. Hierin ist Folgendes geregelt:

„Für die bauliche Anlage inkl. Ausstattung ist zu gegebener Zeit (bei Aufgabe Betriebsträgerschaft) ein Preis zu ermitteln, der dem Zeitwert entspricht. Der Kaufpreis beträgt maximal den prozentualen Anteil des Zeitwertes, welcher in den vergangenen 25 Jahren zum Zeitpunkt der Zeitwertkalkulation seitens der Kirche als Zuschuss auf Baumaßnahmen geleistet wurde. Hierfür wird die Summe der Bezuschussung der Summe der Investitionen gegenübergestellt. Als Höchstbetrag gilt der Betrag, welcher von der Kirche für die Baumaßnahme und die Ersteinrichtung des Kindergartens St. Cyriakus gezahlt wurde.“

Da die Kostenübernahme der Vorhaben Hof Ilbenstraße (3.353,10 Euro) und Malerarbeiten Treppenhaus und Gruppenräumen (12.663,11 Euro) auf dem Grundstück, welches vom o. g. Vertrag abgedeckt ist, auf einem etwaigen Kaufpreis angerechnet wird, empfiehlt die Gemeindeverwaltung der Kostenübernahme zugunsten der Kinder zuzustimmen.

Der Antrag auf Kostenübernahme für die Zaunarbeiten Garten Ilbenstraße (6.999,39 Euro) ist nicht über den Vertrag abgedeckt. Grundstückseigentümer ist hier eine andere Stiftung.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
